

Haushaltsplanentwurf 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,
sehr geehrter Herr Neubauer,
werte Gemeinderatskolleginnen und-kollegen,

zunächst möchte sich die FWG bei allen Beteiligten bedanken, die an der Erstellung des umfangreichen Zahlenwerks mitgewirkt haben.

Wir haben uns im Gemeinderat abgestimmt, dass wir auf eine umfangreiche allgemeine Einführung verzichten um Wiederholungen weitgehend zu vermeiden.

Ein großes Dankeschön trotzdem an alle Mitarbeiter /-innen der Gemeinde und den vielen Ehrenamtlichen die in den verschiedensten Bereichen in der Gemeinde tätig sind. Wir denken, dass dieses Engagement nicht deutlicher anerkannt werden kann als durch die dieses Jahr wieder stattfindende „Dankveranstaltung“ von der Gemeinde.

Kennzeichnend für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind aus unserer Sicht folgende Punkte:

Trotz sprudelnder Steuereinnahmen in Bund und Land ist es nicht möglich einen nachhaltig ausgeglichenen Haushaltsplan zu erstellen. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge. Nur durch die Grundstückserlöse sind die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.

Während von etwa konstanten Einnahmen von jährlich 3 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer ausgegangen wird, wird mit einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Zeitraum von 2016 – 2021 von über 40% gerechnet. Spannend wird deshalb die Frage sein, wie soll zukünftig der Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung aussehen. Ist das „Sowohl als „Auch“ der richtige Weg ?

Der Anteil der Personalausgaben ist durch die Kinderbetreuung auf über 30% der ordentlichen Erträge angestiegen. Wie soll es weiter gehen ?

Der Gestaltungsspielraum ist in diesem Jahr durch die bereits vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen sehr gering.

Beispielhaft sind genannt:

Die Ertüchtigung des Hallenbades ist unter finanziellen Beteiligung der Stadt Kirchheim in vollem Gange.

Die Sanierung der Teckschule und die Umgestaltung in eine Ganztageseinrichtung ist sichtbar und bei einem Mittelbedarf bis 2021 von ca. 8 Mio. Euro ist eine Konzentration auf diese Maßnahme unausweichlich.

Restabwicklung der Baumaßnahmen auf dem alten Guckenrain.

Kinderbetreuung

Der Kreislauf „Rechtsanspruch – gesetzliche Vorgaben – bauliche Maßnahmen - Tarifverträge – unbefristete Stellen für die Betreuungspersonen“ stellt eine Daueraufgabe dar, die nicht nur finanzielle Mittel sondern auch personelle Ressourcen bindet.

Auf die übrigen Ansätze möchte ich nicht weiter eingehen. Sie werden von der FWG mitgetragen. Detailfragen werden wie bisher bei konkretem Anlass geklärt werden können.

Die FWG stellt zu dem vorliegenden Planentwurf folgende Anträge:

1. Beschaffungen-Modernisierung Rathaus (I 1124002)
 - Der Ansatz in Höhe von 50 000 Euro ist zu streichen.

Begründung: Die Maßnahmen sind als Wünschenswert einzustufen.

2. Einrichtung Kleinkindbetreuung „Am Breitenstein“ (I36500007)

-Vor der Umsetzung der Baumaßnahme Prüfung einer Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde hinsichtlich der Nutzung des angrenzenden Gebäudes der Kirchengemeinde.

Sperrvermerk der Mittel bis das Prüfungsergebnis vorliegt.

Begründung: Die Umbaumaßnahme erfordert aus Sicht der FWG für 20 Plätze unter Einbeziehung der Herstellung der Außenanlagen einen rel. hohen finanziellen Aufwand. Beide Gruppen sollen dann von der ev. Kirchengemeinde betreut werden. Für die Mitglieder der FWG stellt sich deshalb die Frage, ob eine Kleinkindbetreuung in diesem Gebäude eine langfristige Maßnahme darstellt. Den Mitgliedern der FWG ist bewußt,

dass trotz einer eventuellen Wohnbebauung östlich der Bundesstrasse eine Prognose in diesem Bereich nicht möglich ist.

- Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018; Teil Beamte: (Leistungszulagen und –prämien) (im Jahr der Beförderung keine Leistungszulagen und –prämien)
- Begründung: Die Beurteilung der Leistung ist nur durch Sie Herrn Bürgermeister möglich. Wir möchten auch nicht in Ihre Entscheidungsbefugnis eingreifen zumal wir ein innovatives und einsatzfreudiges Team haben. Die Beförderungen halten wir deshalb für gerechtfertigt. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen jährlich immer nur 3 Beamte in den Genuss der Zulagen bzw. Prämien kommen können stellt sich für uns die Frage, ob dies nicht zu einer gewissen Ungleichbehandlung führt. Deshalb diesen Antrag.